

Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik

an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

vom 04.10.1995

Auf der Grundlage von § 83 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 Nr. 11 des Thüringer Hochschulgesetzes erläßt die Fakultät für Mathematik und Informatik der Friedrich-Schiller-Universität nachfolgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Formen des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Übergangsbestimmungen
- § 9 Inkrafttreten

Anmerkung: Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden in dieser Studienordnung lediglich im § 4 die Formen für beide Geschlechter aufgeführt; entsprechend solider ganze Text verstanden werden.

§ 1 Geltungsbereich

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 17. 01. 1995 in der geänderten Fassung vom 04. 10.1995 regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Informatik.

§ 2 Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.
Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das Hauptstudium von fünf Semestern.

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen.
- (2) Für das Anfertigen der Diplomarbeit steht das neunte Semester zur Verfügung.
- (3) Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Die Einschreibung zu diesem Studiengang erfordert die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschriften oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulberechtigung.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, daß das Informatikstudium Kenntnisse der englischen Sprache erfordert und Interesse für technische und mathematische Zusammenhänge voraussetzt.
- (3) Spezielle Programmierkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

§ 4 Inhalt und Ziel des Studiums

- (1) Das Studium der Informatik soll zur Ausübung des Berufs des Informatikers bzw. der Informatikerin befähigen. Dazu werden die in der Praxis und wissenschaftlichen Forschung von Diplominformaticern erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:
 - Kenntnis der Grundlagen und der wichtigen Anwendungsgebiete

der praktischen, theoretischen und technischen Informatik.

- Erfassen und Modellieren von komplexen, aus der Informatik und ihren Anwendungsgebieten stammenden Aufgaben und Problemstellungen
 - Fähigkeiten, Informatiksysteme zu entwickeln und die dazu adäquaten Methoden und Hilfsmittel zu benutzen
 - Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
 - Erfassen praktischer, theoretischer und technischer Zusammenhänge, Verfolgen der Fachliteratur und Fähigkeit zu kreativer wissenschaftlicher Arbeit.
- (2) Das Grundstudium dient der Vermittlung der Grundlagen der Informatik, relevanter Grundkenntnisse der Mathematik und einer Einführung in das gewählte Nebenfach und ist somit Grundlage für eine flexible Gestaltung des Hauptstudiums.
 - (3) Das Hauptstudium
 - garantiert durch die Lehrveranstaltungen zur Informatik die notwendige Breite der Fachkenntnisse,
 - vermittelt durch vertiefte Ausbildung in einem Spezialgebiet eigener Wahl fortgeschrittene Methoden, die an komplexe Fragestellungen aus Praxis und Forschung heranzuführen,
 - unterstützt durch ein geeignetes Nebenfach die Anwendungsorientierung.

Das Hauptstudium ermöglicht eine individuelle Ausrichtung der Ausbildung im Fach Informatik. Ein breiter Fächerkatalog (Wahlfächer, Nebenfächer) erlaubt es den Studenten in eigener Verantwortung ihr Studium zusammenzustellen und auch fachgebietsergänzende Fächer zu hören.

Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums widerspiegeln sowohl die langfristig stabilen Grundlagen als auch den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Informatik.

- (4) Das Studium der Informatik ist auf anspruchsvolle Tätigkeitsbereiche u.a. in der Industrie, im Handel, in der öffentlichen Verwaltung, im Dienstleistungs- und Versicherungsbereich, bei Unternehmensberatungen und in der Forschung ausgerichtet. Angesichts der Weiterentwicklung und Ausweitung der Kommunikationstechnologien und der daran geknüpften Erwartungen hinsichtlich Leistung, Flexibilität und Bedienungskomfort erweitern sich die in Frage kommenden Tätigkeitsfelder kontinuierlich und unterliegen einem ständigen Wandel. Hierdurch ergeben sich für den Diplom-Informatiker bzw. die Diplom-Informatikerin neue Berufsperspektiven. Aus dieser Sicht empfiehlt es sich dringend, im Studium das fächerübergreifende Angebot der Universität in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, den Naturwissenschaften und der Medizin zu nutzen.
- (5) Nach bestandener Diplomprüfung gemäß der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik verleiht die Fakultät für Mathematik und Informatik der Friedrich-Schiller-Universität den akademischen Grad Diplom-Informatiker bzw. Diplom-Informatikerin (abgekürzt: „Dipi.-Int.“).

§ 5 Formen des Studiums

- (1) Die Hauptform der Wissensvermittlung sind die Vorlesungen. Diese werden zur Übung des dort vermittelten Stoffes, zur Erweiterung und praktischen Erprobung durch ein Angebot an Übungen, Praktika und Seminaren ergänzt. Übungen und Praktika sind organischer Bestandteil der Lehrveranstaltungen, auf deren erfolgreiche Teilnahme Wert zu legen ist. Die Vorlesenden geben zu Beginn des Semesters die Bedingungen zum Erteilen eines Übungs- oder Praktikumsscheines bekannt. In der Regel sind Übungsscheine für erfolgreiche Testate (darunter auch Klausuren) zu erteilen. Zu Übungen können Übungsaufgaben ausgegeben werden, die die Studierenden

selbständig lösen und in der Regel in schriftlicher Form abgeben. Praktikums-scheine werden für die erfolgreiche Bearbeitung einer festgelegten Anzahl von Aufgaben erteilt. Seminarscheine sind zu erteilen für aktive Teilnahme und einen erfolgreich gehaltenen Seminarvortrag und gegebenenfalls Abgabe einer schriftlichen Ausarbeitung. Zur Ergänzung des Studiums ist ein Industriepraktikum oder ein Auslandsaufenthalt sinnvoll. Zur Durchführung kann für ein Semester eine Beurlaubung beantragt werden. Bei der Berechnung der Regelstudienzeit bleibt dieses Semester dann unberücksichtigt. Auch die vorlesungsfreie Zeit kann für ein Industriepraktikum genutzt werden.

- (2) Das Studium wird von Prüfungen begleitet. Art und Umfang der Prüfungen sowie Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik an der FSU Jena zu entnehmen.

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Das Lehrangebot erstreckt sich auf acht Fachsemester. Die Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) umfaßt im
- Grundstudium 85 SWS
 - Hauptstudium 80 SWS.
- (2) Das Grundstudium umfaßt die Fächer:
- Praktische Informatik (Lehrveranstaltungen Informatik 1 und 2)
 - Theoretische Informatik (Lehrveranstaltungen Informatik 3 und 4)
 - Technische Informatik (Lehrveranstaltungen Computertechnik 1 und 2)
 - Mathematische Grundlagen der Informatik (Lehrveranstaltungen Diskrete Mathematik und Logik 1 und 2)
 - Mathematik (Lineare Algebra, Analysis, Stochastik, Numerik) ein Nebenfach (Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10SWS)
 - zwei Programmier Praktika
 - ein Proseminar.
- (3) Das Lehrangebot im Hauptstudium betrifft das Hauptfach Informatik (60 SWS) und das Nebenfach (12 SWS). Außerdem ist eine Studien- bzw. Projektarbeit (8 SWS) anzufertigen.

Innerhalb des Hauptfaches ist eine der folgenden Vertiefungsrichtungen zu wählen: Programmierung und Softwaretechnik, Übersetzerbau Datenbanken, Informationssysteme Theoretische Informatik, Rechnerarchitektur Digitale Bildverarbeitung.

Spätestens zwei Semester nach Bestehen der Diplom-Vorprüfung (in der Regel Ende des 6. Semesters) soll sich der Student für eine der möglichen Vertiefungsrichtungen entschieden haben. Aus dieser Vertiefungsrichtung soll die Diplomarbeit hervorgehen; die Studien- bzw. Projektarbeit soll in der Regel aus der Vertiefungsrichtung gewählt werden.

Der Umfang der Vertiefungsrichtung soll etwa 20 SWS (ohne Projektarbeit) betragen. In den Kernbereichen Praktische, Theoretische sowie Technische und Angewandte Informatik werden ständig grundlegende Vorlesungen (Basisvorlesungen) angeboten. Aus diesen und weiteren Spezialvorlesungen können die übrigen Teile des Hauptfaches nach eigener Wahl so zusammengestellt werden, daß die Anforderungen der Prüfungsordnung erfüllt sind.

Zwei Seminare sind so zu belegen, daß sie verschiedenen Kernbereichen angehören.

Schließlich sind Lehrveranstaltungen in einem Nebenfach im Umfang von 12 SWS zu belegen.

- (4) Als Nebenfächer werden angeboten:
- Mathematik (Inhalte aus dem Angebot für die Diplomstudiengänge Mathematik bzw. Wirtschaftsmathematik)
 - Physik
 - Biologie (mit Schwerpunkt Ökologie)
 - Molekularbiologie
 - Psychologie
 - Wirtschaftswissenschaften

- Linguistik
- Medizinische Informatik.

Für diese Fächer existieren Musterstudienpläne im Prüfungsamt der Fakultät.

Der Prüfungsausschuß kann auf Antrag jedes Fach als Nebenfach genehmigen, das in einem wissenschaftlichen Zusammenhang mit der Informatik steht.

Im Hauptstudium wird das im Grundstudium gewählte Nebenfach fortgesetzt.

- (5) Empfehlungen für den Studienaufbau mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sind im Musterstudienplan zusammengestellt.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch zentrale Stellen der Universität durchgeführt. Die Fakultät für Mathematik und Informatik gibt einen Studienführer heraus.
- (2) Die Studienfachberatung wird in Verantwortung von Hochschullehrern des Instituts für Informatik der Fakultät für Mathematik und Informatik durchgeführt.
- (3) Zu Beginn jedes Semesters wird eine Einführungsveranstaltung für Studierende höherer Semester durchgeführt, die den Studierenden die Auswahl der Lehrveranstaltungen, soweit sie wahlweise angeboten werden, erleichtern soll. Die Veranstaltung kann auch durch entsprechende schriftliche Aushänge ergänzt oder ersetzt werden.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Für Studierende der Informatik, die das Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vor Erlass dieser Studienordnung begonnen haben, werden vorstehende Bestimmungen sinngemäß unter Berücksichtigung ihres Studienganges angewandt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Jena, 04.10.1995

Prof. Dr. Hans-Dietrich Hecker
Dekan der Fakultät für
Mathematik und Informatik

Diese Studienordnung wurde am 30. 01. 1996 vom Senat der Friedrich-Schiller-Universität bestätigt und am 15.02.1996 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

